

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1818

23.3.1818 (Nr. 81)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 81.

Montag, den 23. März.

1818.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 13. Siz. am 2. März.) — Hannover. — Frankreich. (Pairs- und Deputirtenkammer.) — Italien. (Rom.) — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. (Berlin. Koblenz.) — Schweden.

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 13. Siz. am 2. März. Württemberg. Der diesseitige Gesandte ist von seinem allerhöchsten Hofe beauftragt, in Beziehung auf die in der 34. und 49. vorjährigen Sitzung gefaßten Beschlüsse folgende Erklärung über die Vollziehung des Art. 14 der Bundesakte abzugeben. Se. Maj. der König von Württemberg, sein allergnädigster Herr, von dem Wunsche erfüllt, die mediatisirten vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen, welche Allerhöchstlicher Souveränität unterworfen sind, baldigst im Genuße der ihnen durch den Art. 14 der Bundesakte eingeräumten Rechte zu sehen, haben durch das Adelsstatut und mehrere dasselbe vervollständigende Entscheidungen jene Rechte gesetzlich in einem Umfange festgesetzt, welcher die Bestimmungen des Art. 14 nicht nur erschöpft, sondern in mehreren Punkten noch erweitert. So ist, um in dieser Beziehung nur einige Beispiele anzuführen, durch den §. 44 des Adelsstatuts, bis zur Rektifikation des Steuersystems, die gänzliche Befreiung der vormalig steuerfrei gewesenem Schlösser und der dazu gehörigen Gebäude, mit Ausschluß der Matereigebäude, von der ordentlichen Besteuerung, in Ansehung der übrigen Güter aber, bei den Lehengütern der Abzug eines Dritttheils, bei den Allodialgütern eines Achttheils des Steueranschlages ausgesprochen worden, obgleich der Art. 14 der Bundesakte lit. b die Mediatisirten in Ansehung der Besteuerung nur in die privilegiirteste Klasse setzt, eine solche in dieser Beziehung aber im Königreich Württemberg überhaupt gar nicht besteht, folglich dieselben nach dem Inhalte der Bundesakte sich die Anziehung ihrer Besitzungen mit dem vollen Steueranschlage hätten gefallen lassen müssen. Wesentliche Begünstigungen enthalten weiter der Art. 40 des Adelsstatuts, welcher die Mediatisirten auf ihren Gütern von der Wohnsteuer, und der Art. 47, welcher sie von der Naturalleistung der Quartiers- und Vorspannlast befreit, obgleich über alles dieses die Bundesakte schweigt. Se. Maj. der König von Württemberg sind für die Bestimmung des Rechtszustandes

der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen von dem Grundsätze ausgegangen, daß in Ansehung der ersteren 1) der Art. 14 der Bundesakte den Umfang der Rechte derselben bestimme; 2) daß nach dem wörtlichen Inhalte derselben die dadurch eingeräumten Befugnisse mit den Vorschriften der Landesgesetze in Uebereinstimmung gebracht werden sollen; 3) daß die kön. bayerische Verordnung vom 29. März 1807 den Leitfaden für eine analoge und subsidiarische Vollziehung des Art. 14 abzugeben bestimmt sey. Der erste und zweite Satz folgt aus dem Wortinhalte des Art. 14; der dritte ergibt sich aus dem zweiten und aus der Natur der Sache selbst, da, wenn man die angeführte königl. bayerische Verordnung schlechweg als eine in allen ihren Bestimmungen unverändert anzunehmende Norm ansehen wollte, hieraus folgen würde, daß sämtliche deutsche Bundesstaaten, welchen vormalig unmittelbare Besitzungen einverleibt worden sind, die in dem Königreich Baiern bestehende innere Verfassung anzunehmen genöthigt seyen, eine Folgerung, welche sofort die sie bedingende Voraussetzung als unhaltbar zeigt; er ergibt sich endlich aus einzelnen Bestimmungen des Art. 14. In dieser Hinsicht ist es bekannt, daß die angeführte königl. bayerische Verordnung vor der Abfassung des Art. 14 der Bundesakte einer besondern Prüfung unterworfen ward; wenn daher demungeachtet einzelne Bestimmungen dieses Artikels ausdrücklich von der Verordnung abwichen, so folgt daraus wohl un widersprechlich, daß der Art. 14 den Umfang der eingeräumten Befugnisse, die bayerische Verordnung aber nur die subsidiarische Norm für die analoge Anwendung abgebe. Das Gesagte tritt Beispielsweise in Ansehung der Polizeigewalt ein, indem der Art. 14 Nr. 4 dieselbe auf die Ortspolizei beschränkt, während die bayerische Verordnung auch die Distriktpolizei einräumt. In Ansehung des ehemaligen Reichsadels fällt selbst der Anspruch auf eine analoge Anwendung der königl. bayerischen Verordnung weg, da seine Rechtsverhältnisse in dem Art. 14 der Bundesakte, ohne Beziehung auf die ihn betreffenden kön. bayerischen Verordnungen, festgesetzt worden sind. Von diesen in der Natur der Sache und in den normirenden

gesetzlichen Bestimmungen liegenden Grundsätzen ausgehend, ist es ein leichtes, nachzuweisen, daß die in dem Königreich Württemberg für die Verhältnisse der vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen bestehenden gesetzlichen Bestimmungen den denselben zugesicherten Rechtszustand nicht nur erschöpfen, sondern sogar erweitern, und hängt es daher lediglich von der Erklärung der Mediatistarten ab, sich in den wirklichen Besitz dieses Rechtszustandes zu versehen. Der diesseitige Gesandte ist durch eine vollständige Instruktion in den Stand gesetzt worden, jeder etwa von einzelnen Betheiligten erhobenen Reklamation durch eine vollständige Entwicklung des ihnen zugesicherten Rechtszustandes zu begegnen. Schließlich tritt er der in der 6. Sitzung von dem herzoglich nassauischen Herrn Gesandten entwickelten Ansicht vollkommen bei, daß einzelnen nicht befriedigten vormalig Unmittelbaren die Berufung an diese hohe Bundesversammlung nicht abgeschnitten werden dürfe, dagegen aber allgemeine, im Namen sämtlicher in den verschiedenen Bundesstaaten begüterten vormaligen Reichsstände und Reichsangehörigen erhobene Reklamationen, lediglich aus dem Gesichtspunkte der individuellen innern Verhältnisse eines jeden Staats, in welchem nach der Natur der Sache und nach der wörtlichen Bestimmung des Art. 14 die Ausübung der den Mediatistarten eingeräumten Befugnisse in Uebereinstimmung gebracht werden müssen, zu beurtheilen, und auf denselben zurückzuführen seyen. Sein allerhöchster Hof theilt ebenfalls vollkommen die in der verehrlichen herzoglich nassauischen Abstimmung durchgeführte Ansicht von der Zweckmäßigkeit einer durch besondere Verhandlungen mit einzelnen Mediatistarten in der Anwendung zu erreichenden Vollziehung des Art. 14 der Bundesakte, als einem angemessenen Mittel, im Wege eines gegenseitigen Austausches der Interessen der Souverains mit denen der Mediatistarten, letztere nach ihren individuellen Verhältnissen zu befriedigen. Se. Maj. der König von Württemberg haben längst Ihre Bereitwilligkeit gezeigt, in diesem Sinne über die Anwendung der festgesetzten Grundsätze auf die Lokalverhältnisse und nach der Landesverfassung besondere Verhandlungen mit Einzelnen zu eröffnen, welche auch bereits mit den Fürsten von Hohentlohe eingeleitet worden sind, und Allerhöchstdieselben werden auch fernerhin in dieser Beziehung billigen Wünschen der Einzelnen nach den Umständen gerne entgegensehen.

(S. f.)

H a n n o v e r.

Hannover, den 12. März. Der Herzog von Cambridge ist gestern von Kassel wieder hier eingetroffen. Die Vermählung wird erst gegen nächstkommenden Mai vor sich gehen.

D ä n e m a r k.

Kopenhagen, den 14. März. Dem Bernehmen nach wird bei Hofe nächstens die Vermählung des Prinzen Ferdinand (Bruder des Prinzen Christian) mit der Kronprinzessin Karoline angekündigt werden. — Die Versammlung der Deputirten, um eine ständische

Verfassung für das Herzogthum Holstein auszuarbeiten, ist abermals bis zum 10. Mai ausgesetzt worden. — Der Kommandeur der Garnison in Tranquebar und Kommandant der Zitadelle Dansborg, Oberlieutenant von Stricker, hat seinen Abschied erhalten.

F r a n k r e i c h.

Paris, den 19. März. Vorgestern nahm die Pairskammer ziemlich einmüthig den Gesetzesvorschlag über die Bedingungen der Wählbarkeit der Mitglieder der Deputirtenkammer an. — In letzterer Kammer wurde vorgestern, nach Anhörung eines Berichts der Petitionskommission, der Gesetzentwurf in Beziehung auf den Brückenbau zu Bordeaux mit 140 gegen 5 Stimmen angenommen, worauf die Berathung über das Douanengesetz begann, wobei hauptsächlich von dem 34. Art. die Rede war, wodurch der freie Waarentransit durch das Elsaß bewilligt wird. Die H. Duvergier de Hauranne und Ladmirault sprachen dagegen, Froc de la Boulaye und Reibell dafür. — In der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer wurden diese Verhandlungen fortgesetzt. Hr. Magnier-Grandprez vertheidigte den 34. Artikel, griff aber verschiedene andere Bestimmungen des Entwurfs an, verlangte eine Herabsetzung des Mauthtarifs, und äußerte zuletzt den Wunsch, daß in der nächsten Session ein neuer, das Ganze des Mauthwesens umfassender Gesetzentwurf der Kammer vorgelegt werden möge. Der Gen. Douanendirektor, Hr. de St. Erig, machte verschiedene Gegenbemerkungen. Hr. Salatieu erklärte sich hierauf für die Annahme befraglichen Artikels, schlug jedoch einige Modifikationen vor. Hr. Laisne de Villeveque sprach dagegen, und sagte unter anderm: Vermittelst deutscher und schweiz. Handelshäuser zu Paris werden beinahe täglich ausländische gewebte Zeuge eingeschwarzet. In diesem Augenblicke liegen für mehr als 50 Millionen Franken davon in der Hauptstadt. Der Polizei würde es wohl nicht schwer werden, diese Häuser und ihre Niederlagen zu entdecken; aber sie geht etwas schläfrig zu Werke. Der freie Transit durch das Elsaß würde unsehrbar auch die Einschwarzung der Kolonialwaaren begünstigen. Die Kammer bildete sich in der Folge in einen geheimen Ausschuss, worin über den Vorschlag, das den Kolonisten von St. Domingo bewilligte Moratorium bis zu Ende der Session von 1819 zu verlängern, mit 144 gegen 34 Stimmen angenommen wurde.

Gestern Morgens 7 Uhr verfügte sich der König nach der königl. Pfarrkirche von St. Germain l'Auxerrois zum Empfang des h. Abendmahls. Nach seiner Zurückkunft in dem Tuilerienpallaste wurde ihm von dem Bureau der Pairskammer der vorgestern von derselben angenommene Gesetzentwurf überreicht. Nachmittags präsidirten Se. Maj. das Konseil der Minister.

Dem Bernehmen nach ist davon die Rede, die bischöflichen Sprengel, deren nach dem neuen Konkordat 92 seyn sollen, auf 78 herabzusetzen, und dieser Tage ein Kurier mit auf diese Angelegenheit sich beziehenden Depeschen nach Rom abgegangen.

Am 21. d. wird zu Orient ein Linienſchiff von 80 Kanonen vom Stapel gelassen werden.

Ein hieſiges Journal will als gewiß wiſſen, daß der neue Bey von Algier, nach einer kaum ſimonatlichen Regierung, ein Opfer der daſelbſt herrſchenden Peſt, und der bisherige Miniſter des Innern, Koja de Cavalli, deſſen Nachfolger geworden ſey. — In einem andern Journal liest man von einem in St. Domingo zu Anfange dieſes Jahrs ausgebrochenen gefährlichen Aufſtand gegen Chriſtophe.

Gestern ſtanden die zu 5 v. h. konſolidirten Fonds zu 65 $\frac{1}{2}$ %, und die Bankaktien zu 158 $\frac{1}{2}$ Fr.

Italien.

Rom, den 7. März. Mittwoch, am 4. d., hatte Hr. W. Court, engliſcher Miniſter am ſizilianischen Hofe, bei der Durchreiſe durch hieſige Stadt die Ehre, Sr. Heil. ein Schreiben des Prinzen Regenten von Großbritannien zu überreichen. Obſchon deſſen Inhalt mehr Höflichkeitsbezeugungen als Geſchäfte zum Zweck hat, ſo bleibt dieſes Schreiben dennoch merkwürdig, weil es das erſte iſt, das ſeit mehreren Jahrhunderten vom Souverain von England direkt an den Pabſt gerichtet worden. Es ſind noch nicht zwanzig Jahre, daß Lord Grenville als Miniſter ſich weigerte, einen officiellen Brief des römischen Hofes, der ihm von Hr. Crökine überbracht wurde, zu eröffnen, und letzterer, auf der Reiſe zu ſeiner Nuntiaturnach Liſſabon, nicht in katholiſcher geiſtlicher Prälatenkleidung zu St. James erſcheinen durfte. — Der heil. Vater hat ſich von einer kleinen Erkältung, die ihn vor kurzem befallen, wieder völlig erholt. — In der Kongregation der heil. Gebrüder wird jezt die Seligſprechung der Dienerin Gottes, Maria Klottilde Adelheid Faveria, Königin von Sardinien (Schweſter Ludwigs XVIII.), eifrig betrieben. — Tripolitanische Seeräuber, welche bei Sinigaglia drei mit Holz und gefalſenem Fleiſch beladene kleine Schiffe und vier Fiſcherbarken weggenommen hatten, haben die aus 20 Perſonen beſtehende Mannſchaft bei Dieſti in der neapolitanischen Provinz Capitanata ans Land geſetzt. Wohl dieſer Unglücklichen ſind hier angekommen, von wo ſie, durch Sc. päbſt. Heil. reichlich unterſtützt, in ihr Vaterland zurückgekehrt ſind.

Niederlande.

Brüſſel, den 17. März. Nach einer hieſigen Zeitung iſt der großherzogl. heſſ. Hr. Geſandte am deutſchen Bundestage hier durch nach London gereiſet. — Die Antwerper Zeitung bemerkt, als einen Beweis unſers blühenden Zuſtandes, daß die berühmteſte dortige Kattunfabrik, welche über 200,000 fl. gekoſtet, vor einiger Zeit um 18,000 fl. verkauft worden ſey; einige Schutthaufen bezeichneten nun den Platz, wo ſonſt 1500 Perſonen ihren Lebensunterhalt gefunden hätten.

Oeſtreich.

Wien, den 16. März. Ein am 12. d. erlaſſenes allerhöchſtes Handbillet, ernennet den bisherigen Geſandten am württembergiſchen (früher am dänischen) Hofe, Grafen v. Lügow, zum k. k. Internuntius bei der

Pforte; den bisherigen Geſandten am großherzogl. badischen Hofe, Grafen von Trautmannsdorf (Bruder des Oberſtallmeiſters), zum Geſandten am kön. württembergiſchen Hofe, und den bisherigen Legationsrath bei unſerer Geſandtschaft in München, Freiherrn Karl von Hruby, zum außerordentlichen Geſandten und bevollmächtigten Miniſter am großherzogl. badischen Hofe. — Der Erzherzog Rainer, Vizekönig des lombardiſch-venetianischen Königreichs, tritt die Reiſe nach Mailand, wo derſelbe reſidiren wird, am 30. d. (durch Tyrol) an. — Während der Abweſenheit Sr. Majeſtät des Kaiſers, wird, dem Vernehmen nach, der Erzherzog Ludwig als Stellvertreter Sr. Maj. ernannt werden. — Am 14. d. wurde der hieſige Kurs auf Augsburg zu 272 $\frac{1}{2}$ Uſo, und zu 270 $\frac{1}{2}$ zwei Monate notirt; die Konventionsmünze ſtand zu 277.

Preußen.

Berlin, den 15. März. Der am hieſigen Hofe reſidirende kaiſerl. ruſſ. Geſandte, Hr. v. Mopenſ, hat den Ruf erhalten, ſich zum Kaiſer nach Waſchau zu begeben. — Es war am 11. d., als die verwittvete Frau Landgräfin Georg von Heſſen-Darmſtadt, geborne Gräfin von Leiningen-Heideſheim, in einem Alter von 89 Jahren, zu Neuſtreliß durch den Tod der Welt und ſo vielen, den erhabenſten Regentenfamilien Deutschlands und Europa's angehörenden Kindern, Enkeln, Ur- und Ur-Enkeln entriſſen wurde. — In einem hieſigen Liebhabertheater ſind unlängſt große Unanſtändigkeiten vorgefallen, und man iſt der Meinung, die Polizeibehörde werde ſolches entweder gänzlich auflöſen, oder doch wenigſtens unter ſtrenger Aufſicht ſtellen.

Koblenz, den 14. März. Das neueſte Amtsblatt der königl. Regierung enthält die Verfügung, „daß der mit dem 17. März d. J. ablaufende Zeitraum der Geſetzeskraft der von der vormaligen franzöſiſchen Regierung in dem Dekret vom 17. März 1808 gegebenen Zuſtandordnung in denjenigen rheiniſchen Provinzen, in welchen das Dekret Geſetzeskraft erhalten, dergeltat verlängert werden ſoll, daß die Vorſchriften deſſelben fernerhin, wie bisher, und bis auf weitere hierüber ergehende Beſtimmung, in Vollzug zu bringen ſeyen.“

Schweden.

Stockholm, den 6. März. Die hier anweſenden Geſandten haben ſchriftlich oder perſönlich dem jezt regierenden Könige ihr Beileid bezeigt, und zu der Thronbeſteigung Glück gewünscht. — In Ostgothland herrſcht ein fauligtes Nervenſieber, das man als Folge einer fehlerhaften Beſchaffenheit des Brodkorns anſieht. — Die Bankerotte in Gothenburg dauern noch immer fort. England verliert bei den verſchiedenen Häuſern, die gebrochen ſind, allein 80,000 Pf. Sterl. Der ſchnelle Wechſel der Weltbegebenheiten, die ſeit 20 Jahren erlittenen großen Feuersbrünſte, die neuſten Vorfälle mit den Diskontoinſtituten u. werden für die Urſache dieſer Unfälle gehalten.

B a d e n.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-Beobachtungen.

21. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	$1\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	84 Grad	Nachts Regen; etwas heiter
Mittags 3	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	$8\frac{1}{8}$ Grad über 0	Südwest	46 Grad	etwas heiter
Nachts $\frac{1}{2}11$	28 Zoll $\frac{1}{8}$ Linien	$6\frac{3}{8}$ Grad über 0	Südwest	50 Grad	wenig heiter
22. März.	Barometer	Thermometer	Wind	Hygrometer	Witterung überhaupt.
Morgens $\frac{1}{2}7$	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	$4\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Südwest	54 Grad	zieml. heiter
Mittags $\frac{1}{2}3$	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	$8\frac{1}{8}$ Grad unter 0	Südwest	44 Grad	zieml. heiter
Nachts 10	27 Zoll $11\frac{1}{8}$ Linien	7 Grad unter 0	Südwest	47 Grad	heiter

A n k ü n d i g u n g.

In unserm Verlage erscheint in der Hälfte dieses Jahres:
Archiv für die zivilistische Praxis,
 herausgegeben von

- Dr. J. C. Genster, Hofr. u. Prof. der prakt. Rechts-
 wissenschaft, Ordin. des Spruchcoll. der Juristenfakultät
 zu Heidelberg,
 Dr. C. Mittermaier, Hofr. und Prof. der Rechte zu
 Landshut, und
 Dr. C. W. Schweiger, geh. Hofr. u. Prof. der Rechte
 zu Jena.

Erstes Heft in gr. 8., 9 Bogen stark, deren drei einen
 Band bilden werden; jedes Heft 1 fl. rhein.
 Als Mitarbeiter an diesem Archiv dürfen die Herausgeber
 jetzt schon nennen: Borst, Klion, von Edhr, Ma-
 kelberg, Martin, Schröder, Spangenberg, Thi-
 baut und Zacharia, und behalten sich vor, die anderweiten
 Zusagen beim Erscheinen des Archivs bekannt zu machen. Eine
 ausführliche Ankündigung davon, zugleich Probe vom Druck
 und Papier, ist dem Februarheft der Heidelberger Jahrbücher
 der Literatur beigelegt, und auch besonders in jeder Buchhand-
 lung zu haben.

Heidelberg, den 1. März 1818.

Moht und Winter.

[Wein-Versteigerung in Schröck.] Unterschrie-
 bener, der erst kürzlich aus England angekommen ist, hat, um
 einiges Geld nach Deutschland überzubringen, eine Partie von
 38 Fässern, Hälfte ord. rothe, und Hälfte ord. weiße Weine,
 sich zusammen auf circa 240 Dhm belaufend, wie auch 10 Fässer
 Kap-Madera-Wein mit sich gebracht, welche den 2. April,
 Morgens 9 Uhr, im Lagerhaus in Schröck an die Meistbieten-
 den, gegen baare Bezahlung, versteigert werden, wozu er alle
 Liebhaber hiermit einladet. Er wird die Preise so stellen, daß
 jeder Käufer auch leicht wieder Abnehmer für das Gekaufte
 finden wird.

Joh. Müller von Dürmenz.

Bruchsal. [Schulden-Liquidation.] Alle jene,
 welche an den in Kant gerathenen Schulbürger Isak Ba-
 zuch von Untergrombach etwas zu fordern haben, sollen sich
 mit ihren Beweisurkunden auf Donnerstag, den 16. April l.
 S., früh 9 Uhr, auf dem Rathhaus in Untergrombach zur Li-
 quidation und Vorzugsverhandlungen, bei Strafe des Aus-
 schlusses von der Masse, vor der Theilungskommission ein-
 finden.

Bruchsal, den 18. März 1818.

Großherzogliches Stadt- und Ites Landamt.
 Gubmann.

Eppingen. [Schulden-Liquidation.] Es ist
 wegen dem vorhabenden Wegzug des Bürgers Michael Fegge
 von Eppingen nöthig, daß mit dessen Gläubigern gehörig die
 Liquidation vorgenommen werde, und deswegen fordert man
 alle die, welche eine rechtliche Forderung an denselben zu ma-
 chen haben, hiermit auf, sich den 2. April auf dem Rathhause
 in Eppingen zu melden und gehörig zu liquidiren, indem an-
 sonst im Richterscheinungsfall keine Rücksicht mehr auf allens-
 fallige Nachforderungen genommen werden wird.

Eppingen, den 16. März 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.
 Wittens.

Tryberg. [Vorladung.] Simon Kienzler von
 Gremelbach, der sich ohne landesherrliche Erlaubnis im Aus-
 lande niedergelassen, hat sich binnen drei Monaten vor Groß-
 herzogl. Bezirksamte dahier zu stellen, und sich hierüber zu ver-
 antworten, widrigens derselbe zu gewärtigen hat, daß ge-
 gen ihn nach den bestehenden Landesgesetzen werde verfahren
 werden.

Tryberg, den 15. März 1818.

Großherzogliches Bezirksamt.

Karlsruhe. [Dienstangebot.] Ein verheira-
 theter Mann von 43 Jahren, der bisher ein Lehramt beklei-
 dete, wegen geschwächter Brust und Stimme aber pensionirt
 worden, wünscht auf andere Weise, als Sekretär, Berechner,
 Buchhalter oder dergl. wieder beschäftigt zu werden. Er bietet
 daher seine Dienste an, macht sich zur treuen Besorgung der
 ihm anvertrauten Geschäfte verbindlich, und wird mit einer mä-
 ßigen Honorierung derselben zufrieden seyn. Seinen Namen
 und Wohnort erfährt man im Komptoir der Karlsruh. Zeitung.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Wittwe Dollatschek,
 im rothen Haus dahier, steht ein Berner-Wägelchen, sehr stark
 und leicht gebaut, im Preis von 50 fl., zu verkaufen.

Karlsruhe. [Anzeige.] Häufige Nachfragen nach
 rostrirtem Notenpapier, haben den Unterzeichneten veranlaßt,
 sich diesen Artikel zuzulegen, und wird das gebrachte Publikum
 hiermit benachrichtigt, daß neben den schon längst geführten
 Schreib- und Zeichenpapieren, nun auch rostrirte Notenpapiere
 bei ihm zu haben sind.

Jeuner, Hofbuchbinder.

Mannheim. [Anzeige.] Unterzeichneter, welcher
 mit dem Handlungshuse Martin Sartory dahier während
 sieben Jahren in dessen Papier-Tapeten Handlung verbunden
 war, hat dieselbe nun allein übernommen, und empfiehlt hier-
 mit einem hochzuverehrenden Publikum sein aus den ersten Fab-
 riken Frankreichs bezogenes Papier-Tapeten-Lager; bei der
 neuesten, schönsten und geschmackvollsten Auswahl werden diefels-
 ben in seiner Wohnung um die billigsten Preise ertassen.

Louis Richard.